



## Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2019

Fünf Bürgeraufnahmen (drei Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

---

P191125

1. Die fünf Aufnahmen (drei Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

### **Begründung**

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den fünf Bürgeraufnahmen (drei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

